

VEREINBARUNG

zwischen dem

KANTON GLARUS vertreten durch die Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt

und dem/der

WALDEIGENTÜMER/IN

Name : Tagwen Niederurnen, vertreten durch den Gemeinderat Niederurnen
Adresse : 8867 Niederurnen

betreffend

Ausscheidung und Unterhalt eines Waldreservats im Plattenwald bei Niederurnen (Parz.Nr. 1, GB Niederurnen)

Gestützt auf Art. 20 des kantonalen Waldgesetzes vom 7. Mai 1995 wird vereinbart:

1. Zweck

Mit der vorliegenden Vereinbarung soll ein Teil des Plattenwaldes gemäss beiliegendem Plan 1:5000 und den Zielen des ebenfalls beigelegten Inventarblattes Nr. 001 Plattenwald unter Schutz gestellt werden.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die im beiliegenden Plan rot eingezeichnete Waldparzelle Nr. 1 von GB Niederurnen mit einer Fläche von insgesamt ca. 3.95 ha.

3. Schutzziel und Massnahmen

Schutzziele und notwendige Massnahmen zur Erhaltung des Waldreservats Plattenwald ergeben sich aus dem beigelegten Inventarblatt Nr. 001. Vorgesehene Massnahmen sind in Absprache mit dem Kantonsforstamt festzulegen. Bei besonderen Ereignissen, wie z.B. Sturmschäden oder Insekten-schäden, ist das Kantonsforstamt umgehend zu orientieren.

4. Abgeltung für Leistungen im öffentlichen Interesse

- a) Besondere waldbauliche Eingriffe oder weitere notwendige Massnahmen, die den Zielen des beigelegten Inventarblattes nicht widersprechen, werden nach ausgewiesenem Aufwand vom Kanton abgegolten. Ein allfälliger marktgerechter Holzerlös oder andere Leistungen Dritter müssen in Abzug gebracht werden.
- b) Der Kanton sorgt für die Einholung und Auszahlung des zugesicherten Bundesbeitrages.

5. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch beide Parteien nach der Genehmigung des kantonalen Waldreservatskonzeptes durch den Regierungsrat in Kraft und dauert 50 Jahre. Wird sie nicht fünf Jahre vorher gekündigt, erneuert sie sich stillschweigend um jeweils 10 Jahre.

6. Beilagen

Der beiliegende Plan 1:5000 vom 9. Mai 1995 mit dem eingezeichneten Vereinbarungsgegenstand gemäss Ziffer 2 und das beigelegte Inventarblatt 001 Plattenwald werden von den Parteien unterzeichnet und bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ort, Datum *Glarus, 26. 6. 95*

Für den KANTON GLARUS:

Direktion für Landwirtschaft, Wald
und Umwelt

Für den Tagwen Niederurnen als Waldeigentümer:

Der Gemeindepräsident:

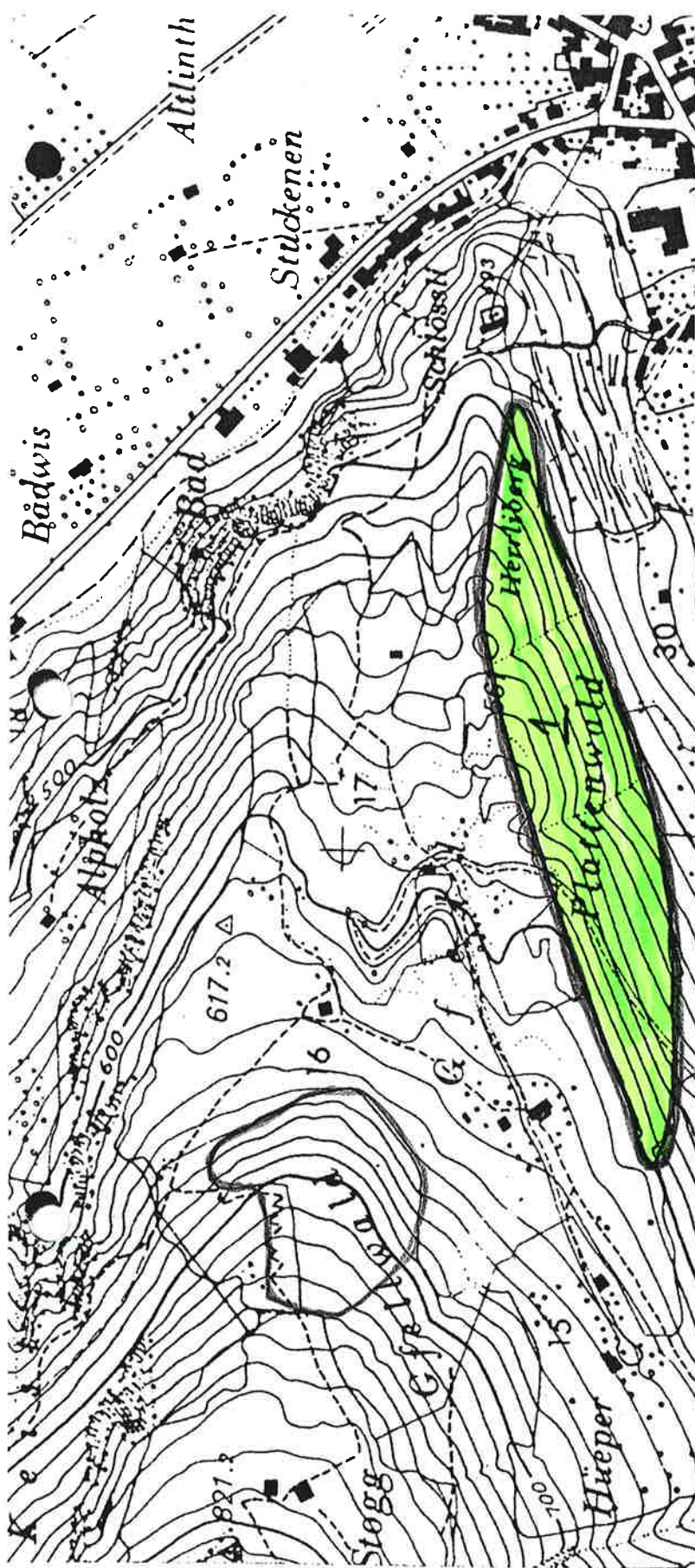
Der Gemeindeschreiber:



Ort, Datum
8867 Niederurnen **14. Juni 1995**

Diese Vereinbarung wird in 4 Exemplaren ausgefertigt.

Exemplar: *Direktion*



Beilage zur Vereinbarung

Waldreservat

001 Plattenwald + Gfellwald/Niederurnen

1:5000

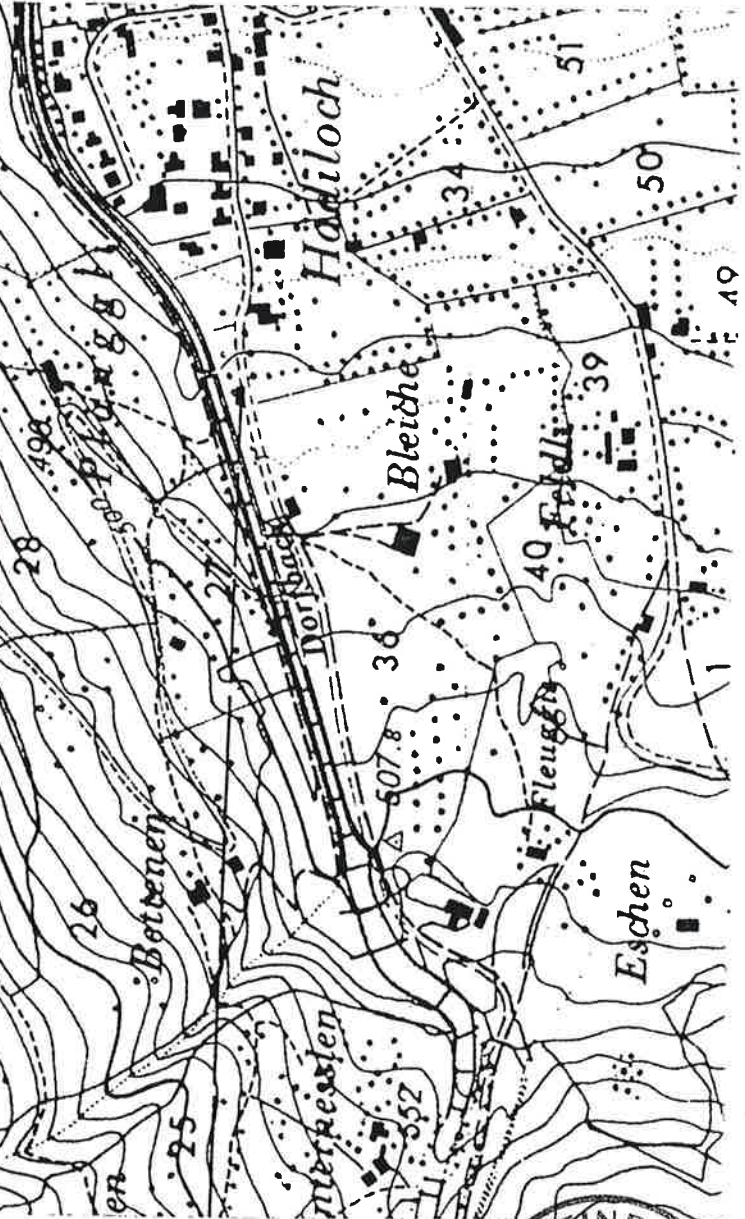


Perimeter Waldreservat



Gegenstand der Vereinbarung:
Waldparzelle mit Grundbuch-Nr. 1

9. Mai 1995



Ort, Datum *Glarus 26.6.95*

Für den Kanton Glarus:

Direktion für Landwirtschaft,
Wald und Umwelt

[Signature]

8867 Niederurnen
Ort, Datum 14. Juni 1995

Für den Tagwen Niederurnen als
Waldeigentümer:

Der Gemeindepräsident: *K. Hammer*

Der Gemeindeschreiber: *[Signature]*

